



Moers, 28. Februar 2024
ÖB-M

Dienstanweisung Nr. 4/2024

Mitnahme von E-Tretrollern (sogenannte E-Scooter)

Ab 01.03.2024 werden aus Sicherheitsgründen in den Bussen der NIAG und LOOK, bis auf Weiteres, keine E-Tretroller (sogenannte „E-Scooter“) mehr mitgenommen. Mit dieser Entscheidung setzen NIAG und LOOK mit zahlreichen anderen Verkehrsunternehmen eine Empfehlung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) um.

Dieses gilt auch für die von uns angemieteten Fahrzeuge der Subunternehmer.

Grund für diese Entscheidung sind aktuelle Bewertungen zum Brandschutz in den Fahrzeugen nach Vorfällen im Ausland: Aufgrund der derzeit sehr niedrigen Sicherheitsanforderungen an die E-Tretroller und der exponierten Positionierung der Lithium-Ionen-Akkus ist die Wahrscheinlichkeit eines Akkubrandes bei den E-Tretrollern deutlich höher als bei anderen Elektrofahrzeugen. Solch ein Brand in einem Bus oder einer Bahn birgt erhebliche Gefahren für Fahrgäste und Mitarbeitende durch giftigen Brandrauch, Flamm- und Explosionswirkung. Die im Brandfall freigesetzten Gase sind bereits in geringer Konzentration toxisch. Die Rauchfreisetzung erfolgt in Sekundenschnelle und dazu meistens in erheblichem Umfang.

Nicht von diesem Verbot betroffen sind Pedelecs (E-Bikes), Elektro-Rollstühle und die vierrädrigen Elektromobile für mobilitätseingeschränkte Menschen – die ebenfalls als „E-Scooter“ bezeichnet werden – da deren Akkus die höheren Sicherheitsanforderungen erfüllen.

i. V.

Jakubowski